

Verteidiger:
Rechtsanwalt Martin Menges

Verteidiger:
Rechtsanwalt Janusch Nagel

Rhein Zeitung 14.2.'09

Nr. 38 – Samstag, 14. 2. 2009

Diez

Opfer eines Überfalls griff zu Drogen

29-Jährigem wird Handel mit Haschisch und Amphetaminen in 150 Fällen vorgeworfen – Mittel sollen lediglich zum Eigenkonsum verwendet worden sein

Gewerbsmäßigen Handel mit Amphetaminen, Haschisch und Marihuana wirft die Staatsanwaltschaft Koblenz einem jungen Handwerker aus dem Rhein-Lahn-Kreis vor, der durch einen schweren Schicksalsschlag aus der Bahn geworfen wurde und sich derzeit – zusammen mit seiner Ehefrau – vor dem Schöffengericht Diez verantworten muss. Dem heute 29-Jährigen werden mehr als 150 Fälle zur Last gelegt.

DIEZ. Bis zu dem Tag im Fasching 2006, als er Opfer eines brutalen Überfalls wurde, verlief das Leben eines Handwerkers aus dem Rhein-Lahn-Kreis in geordneten Bahnen. Der junge Mann schloss die Lehre ab, absolvierte erfolgreich eine Fortbildung von zwei Jahren und arbeitete so-

dann im erlernten Beruf. Nun ist der heute 29-Jährige wegen gewerbsmäßigem Drogenhandel in über 150 Fällen vor dem Schöffengericht Diez angeklagt. Denn nachdem man ihn im Februar 2006 überfallen, mit Ketten geschlagen und Springerstiefeln getreten hatte und er so schwer verletzt worden war, dass er das Erlebte nicht zu bewältigen vermochte, griff er eines Tages zu Drogen.

„Vor drei Jahren gab es diesen Bruch in meinem Leben. Da bin ich Opfer eines Überfalls geworden“, erklärte er stockend vor Gericht den ersten Kontakt zu Betäubungsmitteln. „Ich denke, dass ich wohl traumatisiert bin, aber damals habe ich Hilfe abgelehnt. Ich dachte, ich schaffe das so.“ Aber das sollte sich als

Fehleinschätzung erweisen. Er sei antriebslos gewesen und die Leistungsfähigkeit habe gelitten. Um seine Arbeit bewältigen zu können, habe er den Rat eines Bekannten befolgt und zu Drogen gegriffen, morgens Amphetamine zum Aufputschen, abends Marihuana „um runterzukommen“.

„Was die Polizei im Juli 2008 bei einer Hausdurchsuchung gefunden hat“, ging er auf die Anklage ein, „war alles für mich. Verkauft habe ich nie“, beteuerte er. Ob das Gericht ihm das abnehmen wird, ist die große Frage. Denn neben Konsum-Utensilien und diversen Drogen-Anhaftungen wurden portionierte Rauschmittel entdeckt, deren Menge insgesamt den Bedarf zum Eigenkonsum deutlich

Wörtlich

„Was machten Sie mit der Digitalwaage? Das müssen Sie mir erklären, ich konsumiere ja keine Drogen.“

Der Richter zum Angeklagten.

überschreiten dürfte. Der Angeklagte erklärt das mit der Qualität: „Wenn sie für mich nicht stimmte, kaufte ich zu.“

Problematischer noch als die Ansammlung der Konsumeinheiten für den reuigen und seit einem halben Jahr drogenfrei lebenden Angeklagten ist die Aussage ei-

nes 35-jährigen Häftlings, der selbst immer wieder gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen hat. Der will gesehen haben, wie der Angeklagte auf einem Feld in der Verbandsgemeinde Diez Drogen verkauft hat. Die Verteidigung versucht, die Glaubwürdigkeit des aus der Justizvollzugsanstalt Wittlich vorgeführten Belastungszeugen zu erschüttern. Denn dieser hatte zwar – wie er sagte, um Vollzugslockerung zu erwirken – den Angeklagten zunächst bei der Polizei angeschwärzt, seine Angaben später jedoch widerrufen. Vor Gericht entschied er sich nun, nach eingehender Belehrung über die Folgen einer Falschaussage, zum Widerruf des Widerrufs: Er bleibe dabei, dass der Angeklagte, der

der Szene angehört habe, nicht nur konsumiert, sondern auch gehandelt habe.

Der Zeuge belastete mit seiner Aussage auch die Ehefrau des Handwerkers, die sich neben ihrem Mann wegen gewerbsmäßigem Handel mit Betäubungsmitteln zu verantworten hat. Die 28-Jährige, die in einer Erziehungseinrichtung arbeitet und nach Angaben des Häftlings Drogen mit auf die Arbeit genommen haben soll, sagte bisher nur zu ihren persönlichen Verhältnissen aus. Die Verhandlung wird am fünften März mit weiteren Zeugenvernehmungen fortgesetzt.

Der Belastungszeuge aus Wittlich wird noch in sieben anderen von ihm losgetretenen Prozessen aussagen müssen.

(ls)